

SAATGUT

„Diese Verordnung lehnen wir ab!“

„Einfach, bitte“ – das scheint das Motto der EU-Kommission bei der EU-Saatgutverordnung zu sein. Nicht-industrielle Sorten von Obst und Gemüse werden stark diskriminiert. Die Menschen in Österreich wollen davon nichts wissen. Eine Viertelmillion Unterschriften sind ein klarer Auftrag an unsere EntscheidungsträgerInnen in Österreich und Brüssel.

Eine Viertelmillion Unterschriften, rund 200 Berichte in Printmedien, breite Unterstützung in den Reihen der EntscheidungsträgerInnen – die EU-Saatgutverordnung ist in Österreich höchst umstritten. Der Zustrom der UnterstützerInnen auf den ARCHE NOAH Jungpflanzenmärkten diesen Frühling war riesig – die Menschen standen sogar Schlange, um die Petition „Freiheit für die Vielfalt“ zu unterzeichnen. Wir danken Ihnen allen für das tolle Engagement! Ihre Unterschrift der Petition von ARCHE NOAH und GLOBAL 2000 auf www.freivieffalt.at ist weiterhin sehr wichtig – oder unterschreiben Sie direkt am Coupon auf Seite 5.



Post für GLOBAL 2000 und ARCHE NOAH von Menschen aus ganz Österreich.

„Eine Themenverflechtung“

Nun liegen die Vorschläge auf dem Tisch und die Befürchtungen der NGOs haben sich bestätigt. Eine Analyse finden Sie auf Seite 6. Iga Niznik, Referentin bei ARCHE NOAH, stellt die Sinnhaftigkeit des EU-Saatgutrechts infrage: „Nicht nur die neue EU-Saatgutverordnung, sondern das gesamte EU-Saatgutrecht muss zur Diskussion gestellt werden. Der Vorschlag

bei GLOBAL 2000, betont, dass das EU-Saatgutrecht die KonsumentInnen bevorzugen wird.“ Die Nachfrage nach alten, seltenen und lokalen Sorten von Obst und Gemüse ist im Wachsen begriffen. Obwohl viele Menschen das als Massengemüse ablehnen, räumt die EU-Kommission der Vielfalt nur lächerliche Nischen ein.“ Trotz Nachfrage wird das Angebot reduziert und so künstlich verteuert. „Historische, geographische und quantitative Einschränkungen für alle und seltene Sorten bedeuten Barrieren für die Vielfalt und ihr Potenzial“, betont Porstner.

Noch mehrere Monate

Österreichs EntscheidungsträgerInnen haben reagiert (siehe Zitate auf Seite 5). Der Bundesrat hat eine Subsidiaritätsprüfung verabschiedet, weil der Vorschlag der EU-Kommission weit übers Ziel hinaus-schiebt. Entschieden wird über das neue EU-Saatgutrecht in Brüssel. Es würde eine grundlegende Neuausrichtung der EU-Saat-gesetzgebung brauchen, um der Vielfalt echten Raum zu geben. Umgekehrt würde eine leichte Veränderung nur weniger Pa-ragraphen genügen, um die Vielfalt völlig vom Markt zu drängen. EU-Rat und EU-Parlament werden nun in Arbeitsgruppen und Ausschüssen über die Ausgestaltung der Paragraphen beraten und abstimmen. Dieser Prozess wird mehrere Monate dauern und sich sicher noch ins Jahr 2014 ziehen. ARCHE NOAH und GLOBAL 2000 werden die Minister und EU-Abgeordneten, die ihre Unterstützung zugesagt haben, daran erinnern.

Lächerliche Nischen

In Sachen EU-Saatgutverordnung kooperiert die ARCHE NOAH eng mit der Umwel-tenschutzorganisation GLOBAL 2000 zusam-men. Heidemarie Porstner, Agrarsprecherin



Foto: Jasmin Böhm

Für eine bessere Verordnung: Ca. 40 internationale NGO-VertreterInnen kamen im April zum ARCHE NOAH Workshop nach Wien.

Gegen Industrialisierung

Dass die Menschen in Österreich die ver-ordnete Zurückdrängung der Vielfalt nicht akzeptieren wollen, zeigen auch Umfragen. Das Ergebnis einer im Mai veröffentlichten Telefonumfrage des Linzer Meinungsfors-chungsinstitutes Spectra zeigt, dass nur acht Prozent der Befragten der EU-Saatgut-verordnung positiv gegenüber stehen. Die Über-50-Jährigen und die höher Gebildeten sehen die Saatgutverordnung überdurch-schnittlich kritisch. In einer online-Um-frage des Instituts TNS opinion unter 1.000 Befragten in Österreich (Dezember 2012) stimmten 95 Prozent der Befragten der Aussage zu, dass „Bauern und Landwirte die Möglichkeit haben sollen, Saatgut von regionalen Sorten und Sortenspezialitäten, das sie aus eigenem Anbau gewonnen ha-ben, untereinander zu tauschen“. 98 Prozent sagten, dass LandwirtInnen und Gärt-nerInnen die Möglichkeit haben sollen, regionales Saatgut und Sortenspezialitäten zu verwenden. „Den Menschen in Öster-reich ist ihr Essen sehr wichtig“, analysiert Sieve Schwarzner von TNS opinion. „Sie le-gen viel Wert auf eine nachhaltige Umwelt. Es lässt sich herauslesen, dass Österreiche-rInnen eine rein industriell angelegte Land-wirtschaft ablehnen.“

„Das kann ich tun!“

Unterschreiben, aus-scheiden & abschicken.

Wir fordern:

- Vielfalt landwirtschaftlicher Kulturpflanzen schützen und fördern
- Demokratie und bäuerliche Rechte schützen und fördern
- Wahlmöglichkeit und Transparenz für VerbraucherInnen schützen und fördern

Die Petition läuft weiter!

Unterschreiben Sie hier oder online:

www.freivieffalt.at

Sie sagen:

Die EU-Saatgutverordnung erregt in Österreich die Gemüter der Menschen. Doch wie äußerten sich MeinungsmacherInnen und EntscheidungsträgerInnen zum Thema?

„Ich würde mich plötzlich am Rande der Legalität bewegen.“ **Demeter-Landwirt Martin Allram, www.ORE.at, 16.4.2013**

„Die neuen Saatgutverkehrsregelungen dürften keine Mehrbelastungen für die Produzenten von Saat- und Pflanzgut bringen, insbesondere, wenn sie dem Erhalt der genetischen Vielfalt dienen. Ich setze mich für Vielfalt und regionalen Handel auf Pflanzenmärkten ein.“ **Landwirtschaftsminister Nikolaus Berlakovich, www.ots.at, 6.5.2013**

„Die ganze Aufregung umsonst, ein Sturm im Wasserglas, wie manche Kommentatoren meinen? Mitnichten.“ **Redakteurin Christina Hiptmayr, Profil, 7.5.2013**

„Hier wird zuerst das Angebot und dann die Wahlfreiheit massiv eingeschränkt.“ **SPAR-Vorstandsvorsitzender Gerhard Drexler, www.ots.at, 22.5.2013**

„Ein Einheits-Saatgut wird es mit uns nicht geben. Der Tausch und Verkauf von alten und seltenen Saatgutsorten an die Endnut-zer muss auch weiterhin frei erfolgen kön-nen.“ **Elisabeth Köstinger, Agrarsprecherin ÖVP im EU-Parlament, www.ots.at, 6.5.2013**

„Die Neuausrichtung der Europäischen Saatgutverkehrsrichtlinien ist dringend erforderlich. Die nächste Generation wird der Vielfalt beraubt.“ **Frank Hensel, Vor-standsvorsitzender REWE AG, www.ots.at, 29.4.2013**

Unser Saatgut ist in Gefahr – Freiheit für die Vielfalt

Ich fordere mit GLOBAL 2000 und ARCHE NOAH die PolitikerInnen auf, sich für eine Verordnung einzusetzen, die die wertvollen alten Sorten bewahrt und die Vielfalt ermöglicht. Danke.

Vor- & Nachname		Strasse, Nr.
Geburtsjahr		E-Mail Adresse
Unterschrift		PLZ, Ort

Der vollständige Forderungskatalog ist auf www.freivieffalt.at abrufbar.

Einverständniserklärung: Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten an die Vereine ARCHE NOAH (ZVR 907994719) und GLOBAL 2000 (ZVR 59314598) weitergegeben und verarbeitet werden. ARCHE NOAH und GLOBAL 2000 wer-den die von Ihnen bekannt gegebenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes (DSG 2000) ausschließlich zur Übermittlung von Informationen verwenden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. GLOBAL 2000 DNF-Nr: 0526924, ARCHE NOAH DNF-Nr: 0739936

Die Paragraphen der Einfalt

Die wichtigsten Kritikpunkte im Detail

Eine ausführliche Analyse finden Sie auf <http://saatgutpolitik.arche-noah.at>

Der Anwendungsbereich geht über die kommerzielle Nutzung hinaus
Gegenwärtig beschränkt sich der Anwendungsbereich des Saatgutverkehrsrechts auf das Inverkehrbringen von Saatgut und Pflanzgut zu kommerziellen Zwecken. Der neue Text umfasst sämtliche Formen der Zurverfügungstellung von Vermehrungsmaterial – eine gewaltige Ausdehnung des Anwendungsbereiches.

Privater Tausch von Saatgut, Knollen und Edelreiser eingeschränkt
Artikel 2 schränkt Privatpersonen beim Verkauf von Vermehrungsmaterial auf den Naturalienausch ein. Sobald Geld gegen Geld getauscht wird, fällt dies unter den Artikel 36 „Nischenmärkte“ – siehe unten!

Viefaltsbauern drohen Verwaltungsstrafen
Jeder Landwirt, der Vermehrungsmaterial bereitstellen will, muss sich als „Unternehmer“ registrieren, die Anforderungen an Qualität und Rückverfolgbarkeit des Saatguts und anderem Vermehrungsmaterial jährlich Gebühren abführen. Entsprechende Ausnahmen für Landwirte, die Vermehrungsmaterial aus der eigenen Ernte zur Verfügung stellen wollen, fehlen. Die Nischenmärkte-Regelung ist unzureichend.

Unser Saatgut ist in Gefahr – Freiheit für die Vielfalt

Auf EU-Ebene wird eine neue Saatgutverordnung verhandelt, von der wieder einmal die Agrarkonzerne profitieren werden. Alte und seltene Sorten sollen dadurch in die Illegalität getrieben werden. Die bunte gesprenlte Paradieser, die violetten Erdäpfel, der geschmackige Apfel der Kindheit – all das würde aus unseren Gärten und von unseren Tälern verschwinden. **Vorgesehen sind** kostspielige Testverfahren, die nur industrielle Sorten der Agrarkonzerne bestehen können – alte und seltene Sorten werden damit von Weitergabe und Anbau ausgeschlossen. Damit bestimmen die Konzerne, was angebaut werden darf und auf unsere Teller kommt.

Ich fordere mit GLOBAL 2000 und ARCHE NOAH die PolitikerInnen auf, sich für eine Verordnung einzusetzen, die die wertvollen alten Sorten bewahrt und die Vielfalt ermöglicht. Danke.

Bitte senden Sie diesen Abschnitt an:
Verein ARCHE NOAH, Obere Straße 40, 3553 Schiltner
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Zurück in die Steinzeit!
Franziska hat von einem Trauschmarkt in ihrem Grätzl erfahren. Sie ist neugierig und will sich Samen für ihren Balkon holen. Sie hat kein eigenes Saatgut, das sie tauschen könnte und bietet eine Dame 3 Euro für ihr Saatgut an. Doch da stellt sich heraus, dass das illegal wäre: Soll es gegen Geld weitergegeben werden, muss das Saatgut gewisse Kriterien erfüllen und ein bestimmtes Etikett tragen. „Das ist mir zu mühsam“, gesteht die alte Dame, Franziska schämt sich, die Samen gratis mitzunehmen und geht enttäuscht mit leeren Händen nachhause.

willkürliche Weise von der Kommission in delegierten Rechtsakten festgelegt werden. Das ist inakzeptabel. Es muss Raum für nationale Anpassungen an regionale Gegebenheiten geschaffen werden.

Was die Transparenz betrifft ...
Die verpflichtende Registrierung von Sorten wird mit dem Ziel der Transparenz auf dem Markt argumentiert. Der Katalog garantiert jedoch keinesfalls, dass eine gelistete Sorte auch tatsächlich auf dem Markt verfügbar ist. Genauso wenig findet der Konsument dort Informationen über die zu erwartende Entwicklung einer Sorte unter lokalen Bedingungen. Informationen über die Genealogie einer Sorte können hingegen auf Wunsch des Züchters geheim gehalten werden (Artikel 75).

„Antilich anerkannte Beschränkung“ – eine sehr eingeschränkte Nische
Eine vereinfachte Registrierung (Artikel 57) steht nur jenen Sorten offen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung bereits auf dem Markt gewesen sind! Dabei gibt es sehr viele Pflanzen, die nur lokal genutzt wurden und deswegen nie auf dem Markt verfügbar waren. Weiters müssen eine oder mehrere Herkunftsregionen angegeben werden. Das ist Unsinn: Kaum eine bedeutende landwirtschaftliche Art stammt aus Europa – weder Weizen, noch Äpfel,



Zahl die Strafe!

Jakob ist ein begeisterter Vieflingsbauer. Er hat auf seinem Hof zig seltene Tomatensorten. Er verkauft auch Früchte und Gemüse auf einem Bauernmarkt. Da das Saatgut dafür nirgends erhältlich ist, gewinnt er es selbst. Im Frühjahr fragen ihn viele Kunden nach den seltenen Samen – sie kennen ihn und vertrauen auf die Qualität seiner Produkte. Doch Jakob darf sein Saatgut nicht hergeben – es droht ihm eine Verwaltungsstrafe. Er hat eine arbeitsintensive Landwirtschaft mit elf Mitarbeitern (=Arbeitsseinheiten im Jahr) – daher gilt für ihn die Ausnahme für Nischenmärkte (Artikel 36) nicht.

nach Tomaten. Pflanzen sind schon immer gereist und sollen das auch weiterhin dürfen. Alle historischen und geografischen Einschränkungen sind daher aufzuheben!

Artikel 36 „Nischenmärkte“
Artikel 36 bringt eine Ausnahme bei der Registrierung von Saatgut und anderem Vermehrungsgut. Diese Ausnahmen betreffen jedoch nur kleine Mengen. Sogenannte „Unternehmer“ – also z.B. jeder Landwirt – können davon nur Gebrauch machen, wenn sie maximal zehn Mitarbeiter haben und einen Jahresumsatz unter zwei Millionen Euro. Etikettierungsvorschriften und technische Anforderungen müssen garantiert werden – was finanzielle und technische Kosten nach sich zieht.

Vielfalt weltweit gefährdet
Durch neue Exportvorschriften könnten, in Kombination mit bi- oder multilateralen Handelsabkommen, Drittländer zur Einführung ebenso strikter Saatgutgesetze gezwungen werden. Dies hätte dramatische Auswirkungen auf lokale bäuerliche Saatgutsysteme und die Vielfalt angepasster Kulturpflanzen, und würde vor allem in den ärmsten Ländern die Ernährungssicherheit gefährden.

Unsere wichtigsten Forderungen
bleiben aufrecht:
www.freiviel.at

BIENEN

Thema Bienensterben Aktuelle Petitionen, Infos & Aktionen

Das können Sie für die Bienen und Insekten tun!

Die aktuelle Debatte um das Verbot von Pestiziden und den Umgang mit dem Phänomen Bienensterben wird sowohl von Global 2000 als auch von Greenpeace mit Aktionen, Petitionen und Informationen begleitet. Helfen auch Sie, die Bienen zu schützen:

- Unterzeichnen Sie die Petition der aktuellen Greenpeace-Kampagne „BEE my friend“ - gegen das Bienensterben und den Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft: <http://bienenenschutz.at>.
- Informieren Sie sich: Zum Beispiel im ausführlichen Bericht zum Thema „Das Bienensterben und die Risiken für die Landwirtschaft in Europa“ unter www.greenpeace.at. Aktuelles auch immer auf www.global2000.at.
- Verziehen Sie in Ihrem Garten auf chemische Pestizide.
- Bieten Sie den Bienen ein vielfältiges Nahrungsangebot und eine „Fluchtbürg“ zum Übernachten.
- Unterstützen Sie lokale ImkerInnen wie etwa das Projekt „Community supported Honey“ (CSH) im Kampal. Infos bei markus.hohenecker@aon.at.

Chronologie

Lässt sich das Bienensterben vom vorübergehenden EU-Teilverbot aufhalten?

2008: Clothianidin, ein Pestizid aus der Gruppe der Neonicotinoide wird von der deutschen Pestizid-Zulassungsbehörde als Ursache für ein in Deutschland aufgetretenes Bienen-Massen-Sterben ausgemacht. GLOBAL 2000 und Österreichische ImkerInnen fordern ein Verbot von Neonicotinoide-gezieltem Saatgut für Mais und Raps nach deutschem Vorbild. Die AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) rief das MELISSA-Projekt zur „Erforschung der Bienengesundheit“ ins Leben. In allen drei Untersuchungsjahren des Projekts wurden in der überwiegenden Zahl der untersuchten Verdachtsproben aus toten Bienen Vergiftungen durch Neonicotinoide nachgewiesen.

Anfang 2012: Im Abschlussbericht zu MELISSA verlaubte die AGES dennoch den Erfolg ihrer „Maßnahmen zum Bienensterb“ und verwies auf einen signifikanten Rückgang des Anteils vergifteter Bienenproben. Der Anteil der Neonicotinoide am österreichweiten Bienensterben sei vernachlässigbar.

Dezember 2012: Die Bienengefährlichkeit der Neonicotinoide wurde schließlich in einer Studie des Umweltbundesamtes, welche die fatale Wirkung kleinster Mengen dieser Gifte hervorhob und Zweifel an der Wirksamkeit der österreichischen Maßnahmen zum Bienensterben erhob, bestätigt.

Jänner 2013: Auch die EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) spricht in einer umfangreichen Neubewertung dieser Gifte von inakzeptablen Risiken für Bienen.

Mai 2013: Die EU-Kommission schlug vorübergehende Verbote für bestimmte Neonicotinoide-Anwendungen vor. Die Verbote der Kommission treten ab Dezember 2013 in Kraft und sind für alle 27 Mitgliedsstaaten verpflichtend. Einer Analyse von GLOBAL 2000 zufolge sind aber in Österreich nur 20% der derzeit laut amtlichem Pflanzenschutzmittelregister bestehenden Zulassungen für Neonicotinoide von den EU-Verboten betroffen. GLOBAL 2000 zweifelt deshalb daran, dass dieses Teilverbot das Bienensterben tatsächlich stoppen kann.

Juni 2013: Der nächste Agrarrausschuss des Nationalrates tagte am 25. Juni 2013 (Termin nach Redaktionschluss).

Die Abgeordneten zum Österreichischen Parlament haben es in der Hand, noch vor der Nationalratswahl im Herbst Neonicotinoide-Verbote zu beschließen, die weit über das EU-Teilverbot hinausgehen. Grüne, SPÖ, BZÖ und FPÖ haben bereits signalisiert, dass sie sich auch ein Totalverbot dieser Mittel vorstellen könnten!

Quellen: Helmut Burtscher/Global 2000
Christine Gebeneter/Greenpeace

